

---

# ***Bericht***

Rockwell Collins Deutschland GmbH  
Heidelberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00024142.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz .....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss .....	17
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	18
E. Schlussbemerkung.....	21

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

**Abkürzungsverzeichnis**

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Inc.	Incorporation
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
Rockwell Holding	Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg
Rockwell Collins	Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg
Rockwell Collins Inc.	Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Juni 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg,**  
(im Folgenden kurz „Rockwell Collins“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Rockwell Collins durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Einleitend stellt die Geschäftsführung die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Gesellschaft dar und erläutert die Geschäftstätigkeit, welche aus der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb und dem Servicegeschäft in den Bereichen Military Avionics, ISR Space, Communication Navigation Guidance und Service besteht.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Rockwell Collins:

- Hinsichtlich des **Geschäftsverlaufs** erläutert die Geschäftsführung, dass die Auftragseingänge im Berichtszeitraum mit € 84,7 Mio um circa 6 % unter den Planvorgaben für das Kalenderjahr 2021 lagen. Die Lieferengpässe bei ausländischen Lieferanten, bedingt durch die Corona-Pandemie, konnten im Kalenderjahr 2021 gelöst werden. Infolgedessen konnten die Rückstände der Displayfertigung aufgeholt und wie geplant produziert werden. Im Servicebereich konnte ein gleichbleibender, stabiler Geschäftsverlauf verzeichnet werden. Die im Servicebereich angestrebten Ziele wurden zum Teil übertroffen.
- Bezüglich der **Ertragslage** führt die Geschäftsführung zunächst aus, dass die Umsatzerlöse € 80,2 Mio betragen und damit um € 8,1 Mio niedriger ausfielen als die Umsatzerlöse im Kalenderjahr 2020. Der Rückgang ist auf die im Kalenderjahr 2021 deutlich niedrigeren Umsätze im Portfolio Military Avionics zurückzuführen. Der Rückgang wurde durch die höheren Umsätze in den Portfolios ISR Space und Com Nav Guidance teilweise kompensiert. Das Bruttoergebnis vom Umsatz hat sich im Vergleich zum Bruttoergebnis des Umsatzes aus dem Kalenderjahr 2020 von € 17,9 auf € 19,1 Mio verbessert. Aufgrund der daneben um € 1,3 Mio höheren Verwaltungs- und Vertriebskosten, der um € 2,0 Mio niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der um € 1,2 Mio gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen und der um € 0,3 Mio höheren Zinsaufwendungen, wurde ein Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von € -0,8 Mio erzielt, das um € 0,4 Mio besser als im Vorjahr ausfällt.
- Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass die Forderungen aus dem konzerninternen Cashpool um € 8,6 Mio gesunken und der Bestand an flüssigen Mitteln um € 5,3 Mio gestiegen ist. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit flossen der Gesellschaft € 8,5 Mio zu. Im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit € -3,2 Mio.

- Hinsichtlich der **Vermögenslage** erläutert die Geschäftsführung, dass sich die Umschlagsdauer der Vorräte um 68,7 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Dies ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der unfertigen Leistungen um € 35,8 Mio bedingt durch ein langfristiges Entwicklungsprojekt im Kalenderjahr 2021 zurückzuführen, für das im Geschäftsjahr keine Teilgewinne realisiert werden konnten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um € 11,3 Mio gesunken, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus dem Cashpool zurückzuführen ist. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen stiegen bedingt durch die Vereinnahmung von Meilensteinzahlungen aus einem langfristigen Entwicklungsprojekt im Vergleich zum Vorjahr um € 33,2 Mio. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 8,2 Mio entfiel im Wesentlichen auf Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids (€ -7,8 Mio).

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Chancen** werden im Wesentlichen in der Notwendigkeit von Investitionen in die Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr gesehen. Die im Zuge der russischen Aggression geplante langfristige Anhebung der Verteidigungsausgaben auf bis zu 2 % des Bruttoinlandsprodukts und die Einrichtung eines europäischen Verteidigungsfonds werden als weitere Chance genannt. Daneben wird mit Beauftragungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte seitens der Bundesrepublik zur Entwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des europäischen Militärs gerechnet.
  - Als **Risiken** sieht die Geschäftsführung den Energiepreisschock und die damit verbundenen erhöhten Kosten zur Sicherstellung der Energieversorgung des Betriebs. Daneben werden die politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Exportvorgaben in den vorderasiatischen Raum als weiteres Risiko genannt.
  - Für das Geschäftsjahr 2022 wird – ohne Berücksichtigung eventueller Zusatzaufträge aus dem 100 Mrd. Paket der Bundesregierung – mit Umsatzerlösen in Höhe von rund € 97 Mio gerechnet. Die Geschäftsführung erwartet basierend auf dem nach Konzernvorgaben erstellten Annual Operating Plan für das Geschäftsjahr einen operativen Gewinn in Höhe von € 7,7 Mio.
7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz**

8. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nicht ordnungsgemäß den gesetzlichen Vorschriften genügend innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres (§ 264 Abs. 1 S. 3 HGB) aufgestellt.
9. Der Gesellschafter ist seiner Verpflichtung zur Feststellung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020 innerhalb der ersten acht Monate des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres (§ 42a Abs. 2 GmbHG) nicht nachgekommen.
10. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 325 HGB innerhalb eines Jahres nicht nachgekommen ist.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rockwell Collins Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

16. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Beschaffung
- Materialwirtschaft
- Vertrieb
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt

wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

17. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort in Heidelberg beobachtend teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

18. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402, Typ 2, vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
19. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

1. Umsatzerlöse und Herstellungskosten

2. Bilanzielle Abbildung von periodenübergreifenden Werkverträgen bestehen aus unfertigen Leistungen und erhaltenen Abschlagszahlungen
  3. Rückstellungen
  4. Periodengerechte Erfassung von Eingangs- und Ausgangsleistungen
20. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

22. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Rockwell Collins wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
23. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
24. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
25. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

#### Bewertung der Vorräte

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen, Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie fertigungsbedingtem Werteverzehr des Anlagevermögens auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt werden.

Auf Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe wurden Abwertungen in Höhe von € 8,2 Mio (Vorjahr € 7,7 Mio) vorgenommen. Dabei wurden im Rahmen von Gängigkeitsabschlägen Materialien vollständig wertberichtigt, soweit diese auf das nächste Jahr hochgerechnet voraussichtlich nicht mehr verwendet werden.

#### Bewertung der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

#### Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie zukünftiger Rentensteigerungen in Höhe von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) berücksichtigt. Hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze wurden € 84.600 (Vorjahr € 85.200) sowie zukünftige Steigerungen von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) angenommen. Zur Ab- und Aufzinsung der Verpflichtungen wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird.

Dabei wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren angenommen. Der Diskontierungszinssatz beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 % (Vorjahr 2,30%).

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt € 7,0 Mio (Vorjahr € 8,7 Mio).



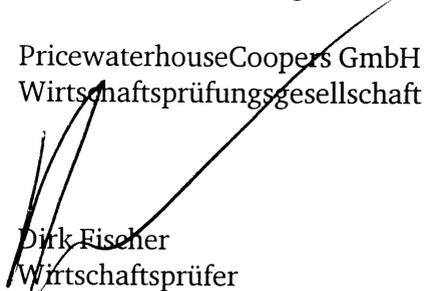
## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Mannheim, den 5. August 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Malte Oertel  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	3
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	5
Anlagenspiegel.....	17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

## **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### **1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Die weltweite Sicherheitslage kann im laufenden Jahrzehnt als weiter angespannt betrachtet werden. Für die RCD sind dabei weltweit steigende Verteidigungsausgaben und insbesondere die Verteidigungsausgaben von Deutschland und den europäischen NATO-Mitgliedern relevant. Die Erklärung, die Verteidigungsausgaben auf mindestens 2% des Bruttoinlandsproduktes des jeweiligen Staates erhöhen zu wollen hat gemeinhin Bestand und wurde anlässlich des 70. Jahrestags der Gründung der NATO bereits 2019 erneut bekräftigt. In diesem Kontext ist das marktliche Umfeld der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie anzusiedeln, welches im Wesentlichen von direkten oder indirekten Aufträgen der öffentlichen Hand gespeist wird.

Die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten COVID-19-Pandemie erhöhen derzeit den Druck auf die Verteidigungsbudgets, sind angesichts der jüngsten Entwicklungen aber überschattet.

Die vom EU-Parlament und der EU-Kommission festgelegten Maßnahmenpakete, zur Stärkung eigener militärischer Fähigkeiten, sind seit Mitte 2021 als transnationale Anreize zur Stärkung der lokalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eingerichtet. Mit diesen Programmen sollen finanzielle Unterstützung während der Entwicklungsphase neuer Produkte und Technologien – d.h. in der Phase zwischen Forschung und dem Erwerb von Verteidigungssystemen – zur Verfügung gestellt werden. Daneben sind die Mittel der öffentlichen Hand, insbesondere in den großen Beitragszahler-Nationen, von maßgeblichem Gewicht und dienen als zusätzliche Quelle für die multinationalen Projekte.

Der Russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die in der Folge beispiellosen nationalen und internationalen Kraftanstrengungen zur Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung stellen einen Wendepunkt der (Deutschen) Geschichte dar und bergen weitere Risiken und Chancen für den Geschäftsbetrieb der RCD, welche direkt durch die russische Aggression hervorgerufen wurden.

Da bislang so gut wie keine Geschäftsbeziehungen nach Russland und in die Ukraine gepflegt wurden, sind die westlichen Sanktionen und die voraussichtlich auf Jahrzehnte isolierte russische Wirtschaft von untergeordneter Bedeutung für Rockwell Collins Deutschland GmbH.

Die durch das Sondervermögen für die Bundeswehr eingeläutete "Zeitenwende" (Gesetzesänderung vom Juni 2022) sowie die damit verbundene zumindest mittelfristige Anhebung der Verteidigungsausgaben auf bis zu 2% des BIP, sind auch als klare Bekenntnisse in die (nationale) Verteidigungsindustrie zu werten. Dieser Trend ist in allen Europäischen Nachbarländern analog nachzuvollziehen und wird durch supranationale Vorhaben wie bspw. EU- und NATO-Vorhaben begleitet. Aus der Position als TIER-2-Supplier lässt sich daher ohne weitere Detaillierung eine lineare Anhebung des adressierbaren Marktpotentials ausführen, das insbesondere durch den Rückgriff auf US-Waffensysteme (kurzfristige Verfügbarkeit wie bspw. die avisierte Beschaffung von BOEING CH-47 Hubschraubern und F-35 Kampfflugzeugen) dem bestätigten Trend der Souveränität in Europa (langfristige Autonomie durch eigene Hochtechnologie) entgegenkommt.

Der Trend im zivilen Raumfahrtsektor zeigt klar eine weitere Kommerzialisierung und ist geprägt von unternehmerischen Wagnisprojekten im Bereich der sogenannten "Mega-Konstellationen", die vollkommen veränderte technische und kommerzielle Anforderungen an die Lagestabilisierung der Satelliten mit sich bringen. Bedingt durch diese Entwicklung verändert sich die Landschaft der Mitbewerber rapide und bedarf der besonderen Beobachtung. Die Modellpalette von Rockwell Collins Deutschland ist weiterhin auf Kunden im Bereich der Telekommunikation, Erdbeobachtung und Navigation ausgerichtet und adressiert die hochpreisigen Plattformen. Eine Veränderung der marktlichen Ausrichtung wurde untersucht und erscheint derzeit nicht opportun.

## **2. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft teilt sich in vier Portfolios (Military Avionics, ISR Space, Communication Navigation Guidance und Service) auf. Rockwell Collins Deutschland entwickelt, produziert und vertreibt dabei Avionik-Rechner, Anzeigegeräte und Avionik-Systeme für Luftfahrzeuge, GPS-Empfänger für Land- und Seefahrzeuge sowie Präzisionsmechanismen für Satelliten. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft im Rahmen ihres Servicegeschäfts die Wartung, Instandsetzung und Modifikation für alle konzern eigenen technischen Produkte an.

### **Umsatz-, Auftrags- und Ergebnisentwicklung**

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum TEUR 80.190 (Vorjahr TEUR 88.254).

Das Ergebnis nach Steuern betrug TEUR - 734 (Vorjahr TEUR - 1.137).

Für 2021 war ein Umsatz in Höhe von Mio. EUR 84 und ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 1,2 erwartet worden. In der Prognose waren noch nicht alle notwendigen Anpassungen zur Überleitung von US GAAP auf HGB berücksichtigt gewesen, so dass sich für 2021 ein Umsatz in Höhe von Mio. EUR 80,2 und ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. € EUR -0,8 ergab.

Der noch abzuarbeitende Auftragsbestand nach Konzernrechnungslegungsvorgaben lag am Ende des laufenden Berichtszeitraums bei TEUR 276.176 (Vorjahr TEUR 275.197) mit einer rechnerischen Auftragsreichweite von 41,3 Monaten.

Die Auftragseingänge - im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Military Avionics, ISR Space, Communication Navigation Guidance und Service - betragen im Berichtszeitraum TEUR 84.672 (Vorjahr TEUR 177.625) und lagen damit in Summe um ca. 6 % unter den Planvorgaben für das Kalenderjahr 2021.

## **3. Produktion / Entwicklung / Service / Qualität**

### **Produktion**

Die Computer Produktion für den Eurofighter ist im ersten Quartal des Kalenderjahres 2021 ausgelaufen und wurde im zweiten Quartal mit dem Anlauf der Serienproduktion für CIU-CR und im vierten Quartal mit dem Start des deutschen Quadriga Programms wieder aufgenommen.

Die Lieferengpässe bei ausländischen Lieferanten - verursacht durch die Corona-Pandemie - konnten im Kalenderjahr 2021 gelöst werden, sodass die Displayfertigung Rückstände aufholen konnte und wie geplant produzieren konnte. Interne Produktionsausfälle, bedingt durch COVID-19, konnten durch konsequente Weiterführung der bewährten Hygienekonzepte in Verbindung mit Homeoffice komplett vermieden werden. Insgesamt verlief das Jahr 2021 im Bereich Produktion Computer / Displays im Wesentlichen gemäß Plan.

Im Bereich der Raumfahrt verlief das erste Halbjahr analog zur Planung. Bedingt durch den unerwarteten Wegfall von Aufträgen eines Marktsegments und aufgrund der angespannten

Materialverfügbarkeit, entwickelte sich das zweite Halbjahr unerwartet schwach, sodass in der Raumfahrtproduktion im vierten Quartal des Kalenderjahres 2021 Kurzarbeit angemeldet werden musste.

Die im Kalenderjahr 2020 begonnene Serienfertigung des NavHub-Navigationssystems verlief in den ersten drei Quartalen des Kalenderjahres gemäß Planung in hoher Stückzahl und wurde im vierten Quartal durch einige wenige Fehlteile eingebremst, sodass hier die erwarteten Zahlen nicht ganz erfüllt werden konnten.

## **Entwicklung**

Die Rechner FMC-4000, die aus einer Reihe verschiedener Module und Gehäuseformen (Building Blocks) bestehen, erlauben es, durch die Standardisierung der Komponenten, von der Elektronik bis zur Software, auf vielfältige Kundenanforderungen kurzfristig und flexibel zu reagieren. Basierend auf der Neuentwicklung der Flight Mission Computer Baureihe (FMC-4000) hat sich Rockwell Collins Deutschland das Ziel gesetzt, eine kompakte, leistungsstarke und vielseitig einsetzbare Computerfamilie zu entwickeln, die dem Bedarf an hoher Rechenleistung für moderne Mission-Systeme gerecht wird. Dies erwidert den Trend zu immer leistungsfähigeren Architekturen. Neben der Gerätefamilie der Flugrechner stehen auch die sicheren Netzwerklösungen im Mittelpunkt der Tätigkeiten, zur Erlangung fortschrittlicher Bausteine für künftige Generationen von Flugzeugen.

Im Rahmen der Konzerntätigkeiten werden Entwicklungsleistungen zunehmend in internationalen Teams erbracht, wobei die am Standort Heidelberg verorteten Fähigkeiten eine wesentliche Rolle spielen und sich auch in Programmen der Heimatmärkte des Mutterhauses widerspiegeln. Diese Fähigkeiten und Entwicklungsleistungen am Standort Heidelberg führten im April 2020 zur Beauftragung des "TORNADO MET28" Systems bestehend aus einem Flight Mission Computer der o.g. FMC-Baureihe und einem Head-Up-Display (HUD). Dieser Auftrag hat allerhöchste Priorität und wird mit Hochdruck abgearbeitet.

Im Avionik-Systembereich bearbeitet Rockwell Collins Deutschland weiterhin den Vertrag zur technischen und logistischen Betreuung (TLB) des CH-53GA, dem German Aviation Management Systems (GAMS). Dieser Auftrag dient dem Erhalt der System- und Software-Fähigkeiten bei Rockwell Collins und erlaubt die Nutzung der entwickelten Systemfähigkeiten für den "TORNADO MET28" Auftrag.

Die Familie der Fahrzeugnavigationsrechner ist für Boden- und Seefahrtplattformen konfigurierbar und unterstützt eine Vielzahl von Fahrzeugschnittstellen, erfüllt die von militärischen Fahrzeugbetreibern geforderten Standards und ermöglicht den Datenempfang von mehreren GNSS-Konstellationen. Der Zugang zur Multi-Konstellation, d. h. GNSS und GPS M-Code, ermöglicht eine deutlich verbesserte Navigationslösung gegenüber der aktuellen GPS-Lösung. Daneben wird in Heidelberg an Lösungen geforscht, die die Genauigkeit und Sicherheit dieser Systeme kontinuierlich verbessern. RCD hat sich mit dem Portfolio für Streitkräfte in Europa etabliert und befindet sich in der Phase der Marktbelieferung durch existierende Produkte. Mit Weiterentwicklungen durch neue Signalquellen wird die Produktpalette absehbar erweitert. Im Juli 2020 konnte die Rockwell Collins Deutschland GmbH den Auftrag für ein Entwicklungsprogramm zur Verbesserung der Fähigkeiten des bestehenden NAV-Empfängers gewinnen, an dem das Team intensiv arbeitet. Ziel des 'NavHub+ Auftrages' ist es - gemeinsam mit DIEHL, SIEMENS und LITEF - auf Basis des existierenden Systems einen funktionierenden Prototyp zu schaffen, dem dann der Auftrag zur Serienreife folgen sollte.

Um den Veränderungen in den Marktanforderungen für die unbemannte Raumfahrt, insbesondere bei neuen Technologien für Konstellationen mit mehreren hundert Satelliten für globale Kommunikation sowie Erdbeobachtung, Rechnung zu tragen, hat Rockwell Collins Deutschland eine umfassende Strategie zur Modernisierung der Produktpalette und der Fertigungsprozesse initiiert. Vorrangiges Ziel dieser Strategie ist es, die Herstellkosten zu verringern, um sowohl im Wachstumsmarkt konkurrenzfähig zu sein als auch den ständig steigenden technischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Strategie betreffend die zu entwickelnde Produktfamilie, die im Geschäftsjahr 2019 begann, wurde im Jahr 2021 fortgeführt. Sie wurde an die geänderte Marktsituation angepasst und ist weiterhin in der Ausführung. Aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen, die in einer zeitlichen Verschiebung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel resultierten, ist mit einer Verlängerung der Entwicklungszeit zu rechnen, was eine spätere Markteinführung nach sich ziehen wird. Mit Hilfe von Industriekooperationen und durch zusätzliche Fördermittel der öffentlichen Hand versucht man nun neben dem Beitrag zur Technologiematurierung auch die Beschleunigung der Entwicklung voranzutreiben.

### **Service**

Der Bereich Kundendienst konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen gleichbleibenden, stabilen Geschäftsverlauf verzeichnen. Es ist eine Verschiebung bei den beigegebenen Geräten zu beobachten. Dies hat jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Auslastung der Mitarbeiter im Service. Die durchgeführten Arbeiten beinhalteten Reparatur, Wartung und Modifikation für Geräte, die von Rockwell Collins Deutschland GmbH als auch Collins Aerospace, USA entwickelt und produziert wurden.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit verschiedenen Kunden, konnte wieder ein erfolgreiches Jahr verzeichnet werden. Die für den Bereich identifizierten Ziele wurden zum Teil übertroffen und sind Basis für das positive Kundenverhältnis. Der weitere Ausblick zeigt ebenfalls ein stabiles Geschäft für die Zukunft auf.

### **Qualität**

Das Qualitätsmanagementsystem der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist nach den neuesten Qualitätsstandards zertifiziert:

EN/AS 9100 & 9120	- Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrtindustrie (Standort Heidelberg)
ISO 9001	- Qualitätsmanagementsysteme
AQAP 2110/2210	- NATO Qualitätssicherungsanforderungen für Entwicklung, Konstruktion und Produktion

Die internen und externen Auditierungen wurden im Kalenderjahr 2021 durchgeführt. Für die Aufrechterhaltung der EN/AS und ISO Zertifizierungen wird das QM System jährlich durch ein externes Zertifizierungs-Büro (BSI) auditiert.

Die Zertifizierung nach AQAP 2110/2210 wird durch das BAABw überwacht und jährlich erneuert.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH besitzt darüber hinaus eine Zulassung des LufABw als 'Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetrieb für Luftfahrtgeräte' der Bundeswehr.

Für die zum Konzern gehörende Kidde-Deugra Brandschutzsysteme GmbH, Ratingen hat Rockwell Collins Deutschland GmbH ab Ende 2020 die Verantwortung für das dortige 'Quality Management System' (QMS) übernommen. Der Standort ist nach ISO 9001 zertifiziert und als 'Instandhaltungsbetrieb für Luftfahrtgeräte' vom LufABw zugelassen.

## **4. Beschaffung**

Bedingt durch die sich verschärfende Verknappung von Materialien auf den Weltmärkten, beginnend mit Elektronikkomponenten bis hin zu Verpackungsmaterialien, wurden 2021 strategische Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Materialversorgung eingeleitet. Diese umfassen z.B. Punkte wie 'Second Sourcing', als auch einen erweiterten Bestellhorizont und Sicherheitsbestände.

Die hohen Qualitätsstandards unserer Produkte für die Luft- und Raumfahrt setzen eine sorgfältige Auswahl und ein gutes Management unserer weltweiten Lieferanten voraus. Hierfür werden regelmäßig Lieferantenaudits (coronabedingt meist online) und Wareneingangskontrollen durchgeführt, unterstützt durch Tests, abgestimmt auf die jeweilige Produktspezifikation. Gemeinsam mit der Qualitätssicherung arbeitet der Einkauf an Maßnahmen zur Steigerung der Lieferanten-Performance und an der Reduzierung der Lieferantenbasis.

Der erhöhte Personalbedarf im Bereich Entwicklung konnte nicht gänzlich durch Stammpersonal gedeckt werden. Die notwendige Beauftragung externer Dienstleister wurde durch den Einkauf unterstützt.

Für die zum Konzern gehörende Kidde-Deugra Brandschutzsysteme GmbH, Ratingen übernahm Rockwell Collins Deutschland GmbH ab November 2020 die Verantwortung und das Management für den Einkauf. Deren Integration wurde in 2021 weiter forciert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auch weiterhin der Ausbildungsberuf 'Kaufmann/-frau für Büromanagement' angeboten. Der Einkauf ist einer der Schwerpunktbereiche dieser Ausbildung. Die Flexibilität bei potenziellen personellen Veränderungen wird dadurch deutlich gesteigert.

## **5. Investitionen**

Das Gesamtvolumen der Investitionen betrug im Berichtszeitraum TEUR 3.034 (Vorjahr TEUR 2.263) bei den Sachanlagen - überwiegend in den Bereichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau.

## **6. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

Die klassischen Finanzierungsmaßnahmen und -instrumente kamen bei der Rockwell Collins Deutschland GmbH grundsätzlich nicht zur Anwendung, da ausreichend flüssige Mittel vorhanden waren.

## **7. Personal- und Sozialbereich**

Zum Ende des Berichtszeitraums waren bei der Rockwell Collins Deutschland GmbH inkl. der Auszubildenden 489 befristete und unbefristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hauptsächlich in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Service und den Dienstleistungsbereichen, beschäftigt. Der Personalbestand ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen.

Aufgrund der CORONA-Pandemie wurde weiterhin für ca. 70 % der Belegschaft das Arbeiten von zuhause aus ermöglicht. Für die Produktion war kein erneuter Schichtbetrieb erforderlich, da das 2020 erstellte und umgesetzte Hygiene- und Raumkonzept das gefahrlose Arbeiten vor Ort gewährleistete.

In der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2021 kam es zu einem Rückgang im Raumfahrtgeschäft, insbesondere erzeugt durch eine neue Marktausrichtung der chinesischen Kunden. Da dieses Segment ungefähr 30 % des Produktionsumfanges betrifft, haben wir uns entschlossen, ab Oktober 2021 die Produktionslücke durch die Einführung von Kurzarbeit mit einer Reduktion der Arbeitszeiten um bis zu max. 40 % zu überbrücken. Davon betroffen sind die Betriebsabteilungen Engineering Space sowie Produktion Space, mit insgesamt 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im September 2021 wurden vier neue Auszubildende und vier DHBW- Studierende eingestellt. Die 2020 mit der Geschäftsführung und Betriebsrat vereinbarte Zielgröße von 6 % an

Auszubildenden (Auszubildende und dual Studierende), gerechnet auf die gesamte Belegschaft, wurde beibehalten. Damit soll dem drohenden Fachkräftemangel und den zu erwartenden Altersabgängen gezielt Rechnung getragen werden.

Für das Folgejahr ist ein weiterer Aufwuchs der Belegschaft, insbesondere in dem von der Kurzarbeit nicht betroffenen Engineering-Bereich geplant. Um entsprechend qualifizierte Ingenieure und Ingenieurinnen für den Entwicklungsbereich zu rekrutieren, wird vermehrt auf Recruiting aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland gesetzt. Daher wurde im Personalbereich die Zusammenarbeit mit international vernetzten Personaldienstleistern verstärkt und es werden neue Formen von Dienstleistern geprüft, die die sog. Direktansprache von Kandidatinnen und Kandidaten erleichtern sollen.

Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht den hohen geschäftlichen Anforderungen. Der überwiegende Teil der Belegschaft verfügt über einen Techniker-, Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss.

Rockwell Collins Deutschland GmbH betreibt weiterhin ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2021 wurden dennoch aufgrund von COVID-19 und damit einhergehenden Ausfällen von Trainingsangeboten vergleichsweise weniger Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Das Angebot des Konzerns, das sog. 'Employee Scholar Program' wurde jedoch ausgebaut. Dieses Programm finanziert Bachelor- und Masterabschlüsse oder vergleichbare Fachabschlüsse, die zu unseren Unternehmensinhalten passen. Im Kalenderjahr 2021 haben acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot genutzt.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH unterhält ein Altersversorgungswerk, in dem alle Mitarbeiter/-innen ab ihrem Eintritt aufgenommen wurden. Der Kontenplan gilt sowohl für die Tarifmitarbeiter als auch für die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und berücksichtigt rückwirkend auch alle Neueintritte seit dem 1. Oktober 2014.

Die geltenden Vereinbarungen zum Thema Home-Office und mobilem Arbeiten, die 2020 erneuert wurden, wurden um eine 'Corona-Regelung' erweitert. Damit steht neben der Gleitzeit ein Flexibilisierungsinstrument zur Verfügung, welches Führungskräften erlaubt, individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde weiter in das Projekt Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) investiert und auch hier wurden gezielt Angebote geschaffen, die die besondere Lage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vermehrtem Arbeiten von zuhause aus berücksichtigen, wie zum Beispiel das Angebot einer "bewegten Pause" für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Personalabteilung betreut im Rahmen von Service-Level-Agreements weiterhin die Konzerngesellschaften Kidde-Deugra Brandschutzsysteme GmbH und Rosemount Aerospace GmbH.

## **8. Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz (EH&S)**

Collins Aerospace hat sich zum Ziel gesetzt das sicherste, gesündeste und umweltfreundlichste Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche zu werden. Die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Beschäftigten von Fremdfirmen, Kunden und Lieferanten hat oberste Priorität und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen sichergestellt.

Derzeit werden alle EH&S-Prozesse am Standort Heidelberg neu betrachtet, um den hohen Sicherheitsstandard von Collins Aerospace, der weit über den deutschen Anforderungen liegt, schnellstmöglich zu erreichen.

Ein großer Bestandteil bei der Anpassung der Prozesse ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter und Führungskräfte in Bezug auf den Arbeitsschutz zu sensibilisieren und zu stärken.

Die vergangenen zwei Jahre hat uns die Pandemie vor neue Herausforderungen gestellt. Dank der schnellen und unbürokratischen Einführung von Home-Office und der Implementierung

verschiedener Schutz- und Hygienemaßnahmen konnten wir den Geschäftsbetrieb ohne signifikante Einschränkungen fortführen.

## **B. Darstellung der Lage**

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf und die Geschäftsentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (anhaltende CORONA-Pandemie) und aufgrund der jüngsten außenpolitischen Ereignisse als durchweg positiv; wenngleich die Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt und die Energiepreisentwicklung auf unser Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

### **1. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<b>GJ 2021</b>		<b>GJ 2020</b>	
Military Avionics	24.076.917	EUR	39.103.809	EUR
ISR Space	22.401.907	EUR	20.337.285	EUR
Service	15.305.549	EUR	13.706.622	EUR
Com Nav Guidance	13.068.840	EUR	9.550.915	EUR
Konzernverrechnungen	4.975.829	EUR	4.491.467	EUR
Übrige	360.687	EUR	1.064.220	EUR
<b>Gesamt</b>	<b>80.189.729</b>	<b>EUR</b>	<b>88.254.318</b>	<b>EUR</b>

Die im Kalenderjahr 2021 erwirtschafteten Umsatzerlöse sind - im Vergleich zum Vorjahr - um 9,1% (TEUR – 8.065 TEUR) gesunken. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die im Kalenderjahr 2021 deutlich niedrigeren Umsätze im Portfolio Military Avionics (TEUR – 15.027) zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde durch die höheren Umsätze in den Portfolios ISR Space und Com Nav Guidance teilweise kompensiert.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz hat sich im Vergleich zum Bruttoergebnis des Umsatzes aus dem Kalenderjahr 2020 von TEUR 17.945 auf TEUR 19.138 (+ 6,7%) erhöht.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR -789 (Vorjahr TEUR -1.192) hat sich im Berichtsjahr um TEUR 403 verbessert. Die Veränderung geht zum einen auf das um TEUR 1.193 höhere Bruttoergebnis vom Umsatz, aber auch auf die Veränderungen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen (Reduzierung um TEUR 1.229; Vorjahr TEUR + 4.268) sowie zum anderen auf den Anstieg der Verwaltungs- und Vertriebskosten (TEUR 1.269 – Vorjahr Anstieg TEUR 8.877) sowie den Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.967 (Vorjahr Anstieg TEUR 4.053) maßgeblich zurück.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist hauptsächlich auf die im Vorjahresvergleich um TEUR 57 niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, den deutlich niedrigeren Erträgen aus der Währungsumrechnung (TEUR - 705), den um TEUR 284 niedrigeren Subventionen aus Förderprojekten und auf den Rückgang der periodenfremden Erträge (TEUR – 184) zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von TEUR 260 (Vorjahr Anstieg TEUR 4.828) wurde nahezu komplett durch die um TEUR 254 höheren Zinsaufwendungen aus den Gutachten für Pensionen und Altersteilzeit verursacht.

Die Umsatzrendite betrug im laufenden Geschäftsjahr – 0,98 % (Vorjahr: -1,35 %).

## 2. Vermögens- und Finanzlage

### Kapitalquellen:

Die wesentlichen Kapitalquellen der Rockwell Collins Deutschland GmbH bestehen aus einer Kombination von Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Kundenfinanzierung.

### Kapitaleinsatz:

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Kapitalbindung der Rockwell Collins Deutschland GmbH liegen in der Entwicklung der Vorräte und der Forderungen.

	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	80.189	88.254
Vorräte	99.289	64.770
Umschlagsdauer in Tagen	445,7	264,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.044	12.610
Reichweite in Tagen	58,6	51,4

Die Umschlagsdauer der Vorräte in Tagen ( $\text{Vorräte}/\text{Umsatzerlöse} \times 360$ ) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 68,7 % erhöht, was vor allem auf den deutlichen Anstieg der Unfertigen Leistungen, um TEUR 35.835 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen ist, der im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass für ein langfristiges Entwicklungsprojekt im Kalenderjahr 2021 keine Teilgewinne realisiert werden konnten.

Die Bestände für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 14,5 % (TEUR – 1.394) verringert und die Bestände für Fertige Erzeugnisse und Waren haben sich um 21,2 % (TEUR 1.885) verringert. Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte haben sich gegenläufig um TEUR 1.963 erhöht.

Der Anstieg bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 434 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die überdurchschnittlich hohen Zahlungseingänge unserer Kunden, die wir im Dezember 2020 verbuchen konnten, zurückzuführen.

Die Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Tagen ( $\text{Forderungen}/\text{Umsatzerlöse} \times 360$ ) hat sich im Vorjahresvergleich um 13,81 % erhöht, was vor allem an den im Vorjahresvergleich deutlich niedrigeren Umsatzerlösen (- 9,1 %) liegt.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR -11.329 im Vergleich zum Vorjahr) ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderungen aus dem konzerninternen Cash Pool (- TEUR 8.614) und die um TEUR 3.587 niedrigeren Forderungen gegenüber der Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids zurückzuführen. Die flüssigen Mittel betragen am Stichtag TEUR 7.979 (+ TEUR 5.303). Aus der betrieblichen Tätigkeit flossen der Gesellschaft TEUR 8.524 zu. Der Investitions-Cashflow betrug TEUR -3.206 und entfiel im Wesentlichen auf Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen. Aus der Finanzierungstätigkeit flossen TEUR 15 ab. Die Finanzierung der Gesellschaft ist über das konzernweite Cash-Pooling sichergestellt.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.500 gestiegen; ursächlich dafür ist die Zinsaufwandskomponente aus dem Pensionsgutachten in Höhe von TEUR 7.046 und der Rückgang bei der Personalaufwandskomponente in Höhe von TEUR 1.546.

Der Anstieg bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 301 im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen den Rückgang von Verpflichtungen für Programmrisiken TEUR -986 und den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 1.311.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich – aufgrund der im Kalenderjahr 2021 vereinnahmten Meilensteinzahlungen aus einem langfristigen Entwicklungsprojekt, für das keine Teilgewinne realisiert werden konnten, – im Vergleich zum Vorjahr signifikant um TEUR 33.202 erhöht.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR – 8.196) resultiert nahezu ausschließlich aus den deutlich niedrigeren Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids (TEUR - 7.771) und aus den niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber der Rockwell Collins France SAS (TEUR - 328).

### **C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Notwendigkeit der deutschen Bundesregierung, durch das Verteidigungsministerium den Erhalt der Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Zuge verschiedener Untersuchungs- und Entwicklungspakete umzurüsten und damit ebenfalls die Grundlage für künftige Plattformen zu schaffen, ist eminent. Mit weiterhin erheblich steigenden Wehrausgaben, bedingt durch die Wiederbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung, mögliche neue Konflikt- und Krisenherde im Interessensgebiet Europas und bedingt durch die Fokussierung auf die Bündnisverpflichtungen der NATO, ergeben sich so für alle Lebenszyklusphasen der COLLINS-Produkte deutliche Chancen, die die Risiken überwiegen.

Aufgrund der medienwirksam eingeläuteten "Zeitenwende" (vgl. Regierungsansprache vom 27.02.2022) bei der materiellen Einsatzbereitschaft der Deutschen Streitkräfte durch ein avisiertes Sondervermögen in Höhe von ~ 100 Mrd. EUR und der Zusage, dass künftige Beschaffungen deutlich schneller und unbürokratischer umgesetzt werden sollen, ergeben sich für uns zusätzliche Chancen, dass längerfristig geplante Projekte vorgezogen und kurzfristig beauftragt werden. Mittel- bis langfristig werden wir – aufgrund der verbindlichen Anhebung der Verteidigungsausgaben auf bis zu 2% des BIP - profitieren.

Die innerhalb der nationalen militärischen Luftfahrtstrategie aufgezeigten Neuentwicklungen für bemannte und unbemannte Plattformen der Zukunft technologisch vorzubereiten und dabei gleichsam die Verfügbarkeit aufrechtzuerhalten, stellt die wesentliche Weiterentwicklungsmöglichkeit der GmbH dar. Ein avisierter Auftrag beinhaltet mutmaßlich einen großen Anteil an Luftfahrtelektronik, die bspw. von Rockwell Collins Deutschland entwickelt und hergestellt wird und wesentlich zum Fähigkeitserhalt beitragen wird.

Der eingeschlagene Weg, an den kommerziellen Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu partizipieren, bringt überdies die Unterstützung für den zivilen Luftfahrtsektor und erweitert die Möglichkeiten der Vermarktung. Im militärischen Bereich rechnen wir mit Beauftragungen des Bundes für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um neue Technologien zu entwickeln, die die Leistungsfähigkeit des europäischen Militärs steigern und Kapazitätslücken schließen würden. Dabei spielt die Fähigkeit des Konzerns, auch unter schwierigen Marktbedingungen mit Konterinvestments selektiv zu fördern eine wesentliche Rolle. Auch Kooperationen mit KMUs, welche disruptiv neuartige Technologien beherrschen, läuten das Umsteuern in eine agile Technologieumgebung ein.

Die größte Ungewissheit für Rockwell Collins Deutschland besteht nach wie vor in den politischen Rahmenbedingungen rund um die Exportvorgaben Deutschlands in den vorderasiatischen Raum sowie die angespannten transatlantischen Beziehungen. Damit einhergehen die Bestrebungen zur europäischen Konsolidierung der Verteidigungsmärkte, welche sich bereits jetzt durch erhöhten Wettbewerb kennzeichnen.

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sog. CORONA-Virus aus. Bisher haben wir keinerlei Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage feststellen können. Die Kunden und Lieferanten werden regelmäßig überprüft und deren mögliches Ausfallrisiko intern bewertet. Die aus der CORONA-Pandemie resultierenden Risiken für die Folgejahre 2022 und 2023 sind zurzeit insgesamt noch nicht absehbar und quantifizierbar. Durch den Ausbruch der CORONA-Pandemie werden die geplanten Umsätze und die Ergebniserwartung nicht beeinflusst.

Die Sicherstellung der Energieversorgung unseres Unternehmens und die signifikanten Erhöhungen bei den Energie- und Treibstoffpreisen stellen finanzielle Risiken dar, denen wir mit Hilfe eines umfangreichen Modernisierungsprogramms der Anlagentechnik entgegenwirken werden.

Bislang pflegen wir so gut wie keine Geschäftsbeziehungen nach Russland und in die Ukraine. Die von den westlichen Nationen geplanten und teilweise bereits umgesetzten Sanktionen gegenüber Russland haben für Rockwell Collins Deutschland GmbH eine untergeordnete Bedeutung.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden – ohne Berücksichtigung evtl. Zusatzaufträge aus dem 100 Mrd. Paket der Bundesregierung - Umsatzerlöse in Höhe von ca. Mio. EUR 97 erwartet. Die Ergebniserwartung wurde auf Basis des AOP (Annual Operating Plan), der nach Konzernvorgaben erstellt wurde, ermittelt. Wir erwarten für das Kalenderjahr einen operativen Gewinn vor Steuern von ca. EUR 7,7 Mio. (~ 9 M\$). Bei der Ermittlung des operativen Ergebnisses wurden weder Chancen noch Risiken, die sich aufgrund der jüngsten Ereignisse (Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine) für unser Unternehmen ergeben könnten, berücksichtigt.

#### **D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB**

Berichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Sicherung von Fremdwährungsrisiken erfolgt auf Ebene der Raytheon Technologies Corporation, USA.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Sonstige Erläuterungen und Ausführungen im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung von § 289 Absatz 2 HGB wurden bereits an anderer Stelle gegeben und sind deshalb hier entbehrlich.

Heidelberg, 03.08.2022

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	278.583,00	478.189,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	147.835,80	40.487,61
	<u>426.418,80</u>	<u>518.676,61</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	4.612.548,91	4.382.589,91
2. technische Anlagen und Maschinen	5.184.177,00	5.179.670,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.070.860,73	1.351.912,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.503.095,39	4.224.183,04
	<u>16.370.682,03</u>	<u>15.138.355,35</u>
	<u>16.797.100,83</u>	<u>15.657.031,96</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.228.717,13	9.623.033,14
2. Unerfertigte Leistungen	82.078.015,95	46.242.964,58
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.018.414,00	8.903.778,86
4. Geleistete Anzahlungen	1.963.456,20	0,00
	<u>99.288.603,28</u>	<u>64.769.776,58</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.043.868,70	12.610.262,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	97.827.752,79	109.156.308,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	417.562,86	220.510,97
	<u>111.289.184,35</u>	<u>121.987.082,24</u>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	7.978.867,94	2.676.320,34
	<u>218.556.655,57</u>	<u>189.433.179,16</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	145.275,82	179.259,68
	<u>220.773,65</u>	<u>0,00</u>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	235.719.805,87	205.269.470,80
	<u>235.719.805,87</u>	<u>205.269.470,80</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.125.000,00	5.125.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	0,00	0,00
<b>III. Gewinnvortrag</b>	0,00	0,00
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00
	<u>5.125.000,00</u>	<u>5.125.000,00</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.325.534,00	82.825.288,00
2. Sonstige Rückstellungen	12.334.387,47	12.032.965,54
	<u>100.659.921,47</u>	<u>94.858.253,54</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	124.315.734,50	91.113.588,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.951.229,89	2.767.806,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	542.622,67	8.738.640,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.125.297,34	2.666.181,86
- davon aus Steuern: EUR 688.087,63 (Vorjahr: TEUR 645)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
	<u>129.934.884,40</u>	<u>105.286.217,26</u>
	<u>235.719.805,87</u>	<u>205.269.470,80</u>

**Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	80.189.728,62	88.254.318,38
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	61.051.460,99	70.309.278,95
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>19.138.267,63</u>	<u>17.945.039,43</u>
4. Vertriebskosten	4.091.674,42	3.679.139,35
5. Allgemeine Verwaltungskosten	9.726.769,05	8.870.716,95
6. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 769.268,43 (Vorjahr: TEUR 1.474)	3.703.589,65	4.932.450,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 904.950,77 (Vorjahr: TEUR 1.473)	2.841.012,02	4.809.715,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.903,09 (Vorjahr: EUR 10)	7.903,09	9.510,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 6.908.835,35 (Vorjahr: TEUR 6.648)	6.923.889,27	6.664.057,14
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-733.584,38</u>	<u>-1.136.625,03</u>
11. Sonstige Steuern	55.863,81	55.863,79
12. Erträge aus Verlustübernahme	-789.448,19	-1.192.488,82
13. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



**Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg****Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021****I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden****Allgemeine Angaben**

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Heidelberg und ist im Handelsregister des Registergerichts Mannheim unter HRB 335524 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG erstellt worden.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH weist zum Bilanzstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt laut Konzernbilanzierungsrichtlinien nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs.3 HGB).

**Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden – analog zu der Vorgehensweise im Vorjahr – beibehalten.

**Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf die voraussichtliche Nutzungsdauer – Immaterielle Vermögensgegenstände (zwischen 3 und 5 Jahren), Maschinen & Test-Equipment (zwischen 5 und 15 Jahren) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (zwischen 5 und 13 Jahren) – vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Herstellkosten für Anlagen im Bau erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Angesetzt sind lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten.

Alle bis zum 30. September 2009 erworbenen oder hergestellten Gebäude wurden gemäß dem vorliegenden Wertgutachten entsprechend der Bilanzierung im Rahmen der Konzernrechnungslegung nach US-GAAP über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. Seit dem 1. Oktober 2009 werden alle neu angeschafften oder hergestellten Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren

abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden gebäudespezifische Restnutzungsdauern ermittelt und für die Bemessung der Abschreibung zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellkosten unter EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von EUR 250,01 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

### **Vorräte**

Die Vorräte wurden – wie im Vorjahr – zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Bilanzansätze erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ermittlung der Herstellkosten für unfertige und fertige Erzeugnisse erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Analog der Vorgehensweise im Vorjahr wurden lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten angesetzt. Wie im Vorjahr wurden die Abwertungen für die Niederstwertanalyse bei Kaufteilen mittels der vorhandenen Datenbank, welche dem Grundsatz der Einzelbewertung Rechnung trägt, kalkuliert. Der Wertansatz der in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Fremdwährungskurs im Anschaffungszeitpunkt bzw. dem niedrigeren Stichtagskurs unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Absatzseitig drohende Verluste, die die auftragsbezogenen Herstellkosten übersteigen, wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen in Fremdwährungen werden in ihrer Entstehung mit dem Transaktionskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert bilanziert.

### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Liquide Mittel in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

## **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Der erstmalig ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr TEUR 0) ergibt sich aus dem Zeitwert des Deckungskapitals zur Absicherung der Altersteilzeitrückstellungen und der Verpflichtung aus der Altersteilzeitrückstellung zum Bilanzstichtag.

## **Rückstellungen**

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die projizierte Einmalbetragsmethode (Projected Unit Credit-Method) benutzt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,87% (Vorjahr: 2,30%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,00% und eine künftige Rentenanpassung von 1,75% zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,87% zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag des Verpflichtungswertes zum 31. Dezember 2021 ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre nach § 253 Abs.6 S.1 HGB beträgt TEUR 7.023 (Vorjahr: TEUR 8.705). Dieser Betrag wird nicht abführungsgesperrt, sondern an die Gesellschafterin abgeführt. Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums ist dieser Unterschiedsbetrag zwar ausschüttungsgesperrt, jedoch nicht abführungsgesperrt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage der Verlautbarung IDW RS HFA 3, Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,35% (Vorjahr: 1,60%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,00% zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Es wurden verrechnungsfähige Vermögensgegenstände, die zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit ihrem Zeitwert TEUR 984 mit den Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet. Der aktive Unterschiedsbetrag TEUR 221 aus der Vermögensverrechnung wurde auf die Aktivseite der Bilanz umgegliedert. Die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 796. Der die Anschaffungskosten übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 188 ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 301 AktG ausschüttungs- und abführungsgesperrt. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen (vor Verrechnung) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 763. Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf den vom Vermögensverwalter DWS bestätigten Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Im Rahmen der

Bilanzierung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 mit Erträgen von TEUR 12 verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger Beurteilung zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.

### **Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden bei ihrer Entstehung zum Transaktionskurs und am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

### **Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennwert angesetzt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – wie im Vorjahr – bis auf eine langfristige Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 395) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 1.338 (Vorjahr: TEUR 5.265) den Liefer- und Leistungsverkehr und resultieren in Höhe von TEUR 96.490 (Vorjahr: 103.891) aus sonstigen Forderungen.

UT Luxembourg Holding I S.a.r.l.	81.360.601	EUR
Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH	13.059.902	EUR
Aero GDCS B.V.	1.674.018	EUR
Rockwell Collins International, Cedar Rapids	815.090	EUR
Rockwell Collins Intertrade	402.388	EUR
Rockwell Collins UK, Winnersh	273.135	EUR
Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH	77.807	EUR
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	76.351	EUR
Übrige	88.462	EUR
	<b>97.827.753</b>	<b>EUR</b>

In den sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Ansprüche aus Cash Pool Guthaben gegenüber der UT Luxembourg S.A.R.L und der Aero GDCS B.V. in Höhe von TEUR 83.035 (Vorjahr: TEUR 91.649) enthalten. Gegen die Gesellschafterin bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 13.018 (Vorjahr: TEUR 12.242) aus der Ergebnisabführungsverpflichtung sowie Forderungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 14) aus Weiterbelastungen von Serviceleistungen.

Zudem enthalten die sonstigen Forderungen eine langfristige Forderung in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 395).

## Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Rockwell Collins Deutschland GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.125.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen TEUR 5.269 (Vorjahr: TEUR 3.957), Personalverpflichtungen TEUR 3.199 (Vorjahr: TEUR 2.980), Programmrisiken TEUR 2.463 (Vorjahr: TEUR 3.892), übrige Rückstellungen TEUR 1.084 (Vorjahr: TEUR 901) und Rückstellungen aus Garantieverpflichtungen TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 302).

## Verbindlichkeiten

Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 26.881 (Vorjahr: TEUR 22.735) innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen erhaltenen Anzahlungen haben jeweils eine Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr TEUR 8.739) sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Rockwell Collins International, Cedar Rapids	245.278	EUR
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	206.400	EUR
Rockwell Collins Ottawa, Canada	0	EUR
United Technologies Global	49.886	EUR
Rockwell Collins UK, Winnersh	29.600	EUR
Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH	10.578	EUR
Übrige	880	EUR
	<b>542.623</b>	<b>EUR</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 543 (Vj: TEUR 8.739).

### Latente Steuern

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine Organgesellschaft der B/E Aerospace Holdings GmbH, Hamburg (Organträger) und daher selbst nicht Steuerschuldner. Nach herrschender Auffassung sind daher die Angaben zu den latenten Steuern der Gesellschaft von der Organträgerin in ihrem Anhang aufzunehmen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsätze setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<b>GJ 2021</b>		<b>GJ 2020</b>	
Military Avionics	24.076.917	EUR	39.103.809	EUR
ISR Space	22.401.907	EUR	20.337.285	EUR
Service	15.305.549	EUR	13.706.622	EUR
Com Nav Guidance	13.068.840	EUR	9.550.915	EUR
Konzernverrechnungen	4.975.829	EUR	4.491.467	EUR
Übrige	360.687	EUR	1.064.220	EUR
<b>Gesamt</b>	<b>80.189.729</b>	<b>EUR</b>	<b>88.254.318</b>	<b>EUR</b>

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Regionen wie folgt:

	<b>GJ 2021</b>		<b>GJ 2020</b>	
Inland	29.625.989	EUR	37.274.421	EUR
Ausland:	50.563.740	EUR	50.979.897	EUR
- EU	31.957.302	EUR	31.481.966	EUR
- Sonstiges Europa	802.321	EUR	3.973.318	EUR
- Rest der Welt	17.804.117	EUR	15.524.613	EUR
<b>Gesamt</b>	<b>80.189.729</b>	<b>EUR</b>	<b>88.254.318</b>	<b>EUR</b>

Unteraufträge (Worksharing), deren Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe mit dem Hauptauftraggeber vereinbart sind, werden als durchlaufender Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.379 (Vorjahr: TEUR 2.435) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 267) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe TEUR 769 (Vorjahr: TEUR 1.474) enthalten.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>GJ 2021</b>	
a) Löhne und Gehälter	38.694.621,32	EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.999.401,33	EUR
- davon für Altersversorgung	2.253.762,06	EUR
<b>Gesamt</b>	<b>47.694.022,65</b>	<b>EUR</b>

## Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.845.326,02	EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.039.142,67	EUR
<b>Gesamt</b>	<b>51.884.468,69</b>	<b>EUR</b>

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 587) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 905 (Vorjahr: TEUR 1.473).

## IV. Ergänzende Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden aus der Bilanz nicht ersichtliche Verpflichtungen aus dem innerhalb eines Jahres fälligen Bestellobligos gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 62.405 (Vorjahr: TEUR 60.776), sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.343 (Vorjahr: TEUR 38.355) und aus Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 622 (Vorjahr: TEUR 456). Von den Leasingverpflichtungen sind TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 113) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 343) zwischen ein und fünf Jahren.

### Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Avalen in Höhe von TEUR 3.720 (Vorjahr TEUR 9.069). Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Avalen wird aktuell nicht gerechnet, da hierfür keine Anzeichen vorliegen.

## Geschäftsführer

Herr Axel Schumann, hauptamtlicher Geschäftsführer, Mickhausen

Herr Daniel Middleton, VP & General Counsel, Ruby, Großbritannien (Vertretungsbefugnis seit 21. Juni 2021)

Auf die Angabe der Bezüge der Gesellschafter nach § 285 Nr.9a und b HGB wird gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

Für frühere Organmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 871 gebildet.

## Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich:

	<b>GJ 2021</b>	<b>GJ 2020</b>
Angestellte Mitarbeiter	361	345
Gewerbliche Mitarbeiter	80	79
<b>Gesamt</b>	<b>441</b>	<b>424</b>

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beinhaltet 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 5), die am 31. Dezember 2021 bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind.

## Angabe zum Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare beliefen sich im Kalenderjahr 2021 auf insgesamt TEUR 141 (Vorjahr: 148). Sie betreffen zu TEUR 130 Abschlussprüferleistungen und zu TEUR 11 Steuerberaterleistungen.

## Angaben zu Mutterunternehmen und verbundenen Unternehmen

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg und wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss ist über die EDGAR-Datenbank der U.S. Securities and Exchange Commission über das Internet abrufbar.

Die Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA und deren Tochtergesellschaften sind damit für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 verbundene Unternehmen.

## Nachtragsbericht

Die anhaltende Corona-Pandemie hatte bisher keinerlei Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Kunden und Lieferanten werden regelmäßig überprüft und deren mögliches Ausfallrisiko intern bewertet. Aktuell hat die anhaltende Corona-Pandemie keinen Einfluss auf die geplanten Umsätze und die Ergebniserwartung für das Kalenderjahr 2022. Eventuelle Risiken für die Folgejahre 2023 bzw. 2024 sind zurzeit noch nicht absehbar bzw. quantifizierbar. Die außenpolitischen Ereignisse des Frühjahrs 2022 stellen einen Wendepunkt der Deutschen Geschichte dar und bergen Risiken und Chancen für den Geschäftsbetrieb der Rockwell Collins Deutschland GmbH, welche direkt durch die russische Aggression hervorgerufen wurden.

Die dabei medienwirksam eingeläutete „Zeitwende“ (vgl. Regierungsansprache vom 27.02.2022) bei der materiellen Einsatzbereitschaft der Deutschen Streitkräfte durch ein avisiertes Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro durch Grundgesetzänderung sowie die damit verbundene langfristige Anhebung der Verteidigungsausgaben auf bis zu 2% des BIP sind klare Signale der Investitionen in die (nationale) Verteidigungsindustrie. Dieser Trend ist in allen Europäischen Ländern nachvollziehbar und wird durch supranationale Vorhaben wie bspw. EU- und NATO-Vorhaben begleitet. Aus der Position als TIER-2-Supplier lässt sich daher ohne weitere Detaillierung eine lineare Anhebung des adressierbaren Marktpotentials ausführen das insbesondere durch den Rückgriff auf US-Waffensysteme (kurzfristige Verfügbarkeit) dem bestätigten Trend der Souveränität in Europa (langfristige Autonomie) entgegenkommt.

Ad hoc kann die Rockwell Collins Deutschland GmbH (wie bspw. auf der Grundlage unmittelbarer Anfragen der Beschaffungsbehörden) nur durch die Instandhaltung von Material bestehender Plattformen unterstützen, ist aber in Vorhaben der Mittelfristplanung auf neuen Systemen mit Produkten wiederzufinden, was den Geschäftsausblick im Bereich Defence-Aktivitäten unterstützt und durch mehrere „25mEUR-Vorlagen“ nach haushälterischer Freigabe des Bundestages untermalt wird.

Die Verankerung der strategischen Neuausrichtung im Bereich der Landes- und Bündnisverteidigung steht allerdings weiter im Spannungsfeld steigender Haushaltsausgaben der öffentlichen Hand, welche nicht zuletzt auch anderen Ressorts (bspw. für die Energiewende) zugerechnet werden und so bis zur parlamentarischen Befassung keine verlässliche Planung ermöglichen.

Die derzeitig unterbrochenen Lieferketten verstärken leider die pandemiebedingten, globalen Schwierigkeiten in der Versorgung mit Halbzeugen und Rohmaterialien, welche perspektivisch durch eine Veränderung der Lagerhaltung und erhöhte Aufwendungen im Bereich der Prozesslogistik zu kompensieren sind. Die Belieferung europäischer Plattformhersteller mit Produkten ist bereits getroffen, akute Maßnahmen zum Schutze der Kundenbeziehungen und zur anderweitigen Versorgung sind eingeleitet.



Der Energiepreisschock und die Sicherstellung der Energieversorgung des Betriebes stellen finanzielle Risiken dar, die – auch ohne das Vorliegen genannter Gründe – bereits im Zuge eines Modernisierungsprogrammes der Anlagentechnik aufgefangen wird.

Da bislang so gut wie keine Geschäftsbeziehungen nach Russland und in die Ukraine gepflegt wurden, sind die westlichen Sanktionen und die voraussichtlich auf Jahrzehnte isolierte russische Wirtschaft von untergeordneter Bedeutung für die Rockwell Collins Deutschland GmbH.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, sind nicht eingetreten.

### **Ergebnisverwendung**

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Gesellschafterin Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg. Auf Grund dieses EAV wurde der Jahresverlust für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von TEUR 789 im Jahresergebnis saldiert in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Ausgleich erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Heidelberg, den 3.8.2022

### **Rockwell Collins Deutschland GmbH**

  
Axel Schumann

  
Daniel John Middelton



## **Anlagenspiegel**

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg														
<b>Anlagenpiegel</b>														
Entwicklung des Anlagevermögens per 31.12.2021														
AHK Bruttowerte Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen				Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Restbuchwert Nettobuchwerte Stand 31.12.2021 EUR
					Stand 31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
3.793.605,17	24.361,69	40.478,14	0,00	3.858.445,00	3.315.416,17	264.445,83	0,00	0,00	0,00	0,00	3.579.862,00	478.189,00	278.583,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40.487,61	147.835,80	-40.487,61	0,00	147.835,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.487,61	147.835,80	
3.834.092,78	172.197,49	-9,47	0,00	4.006.280,80	3.315.416,17	264.445,83	0,00	0,00	0,00	0,00	3.579.862,00	518.676,61	426.418,80	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
11.402.533,89	-17.276,60	602.104,12	72.032,11	11.915.329,30	7.019.943,98	354.868,52	0,00	0,00	72.032,11	7.302.780,39	4.382.689,91	4.612.548,91		
21.917.995,72	226.520,23	621.305,50	156.208,97	22.609.612,48	16.738.325,72	840.927,73	0,00	0,00	153.817,97	17.425.435,48	5.179.670,00	5.184.177,00		
8.006.429,30	220.197,79	102.204,94	249.304,25	8.079.527,78	6.654.516,90	602.067,40	0,00	0,00	247.917,25	7.008.667,05	1.351.912,40	1.070.860,73		
4.224.183,04	2.604.517,44	-1.325.605,09	0,00	5.503.095,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.224.183,04	5.503.095,39		
45.551.141,95	3.033.958,86	9,47	477.545,33	48.107.564,95	30.412.786,60	1.797.863,65	0,00	0,00	473.767,33	31.736.882,92	15.138.355,35	16.370.682,03		
49.385.234,73	3.206.156,95	0,00	477.545,33	52.113.845,75	33.728.202,77	2.062.309,48	0,00	0,00	473.767,33	35.316.744,92	15.667.031,96	16.797.100,83		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

